

A n t r a g
des
K O M M U N A L - AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den
Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz über die Bildung
eines Gemeindeverbandes zum Zwecke der Errichtung und
des Betriebes einer Wasserleitung für einige Gemeinden
des Unteren Pitztalles geändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz
über die Bildung eines Gemeindeverbandes zum Zwecke
der Errichtung und des Betriebes einer Wasserleitung
für einige Gemeinden des Unteren Pitztalles ge-
ändert wird, wird genehmigt.

- 2.) Die Landesregierung wird beauftragt, das zur Durch-
führung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche
zu veranlassen."

GERHARTL
Berichterstatter

LAFERL
Obmann